

SICHERHEIT AUF REISEN mit dem Amadeus Flusskreuzfahrten-Reiseschutz

Amadeus Flusskreuzfahrten GmbH hat mit der Kaera Industrie & Touristik Versicherungsmakler GmbH einen Rahmen-Versicherungsvertrag geschlossen, der Ihnen die Möglichkeit zur Absicherung Ihrer gebuchten Reise gemäß nachstehender Produktbeschreibungen bietet. Durch Zahlung des ausgewiesenen Einmalbetrages aus den Beitragstabellen erklären Sie Ihren Eintritt in den Rahmen-Versicherungsvertrag. Es besteht sofortiger Versicherungsschutz.

Die von Amadeus angebotenen Flusskreuzfahrten beinhalten keine inkludierten Versicherungsleistungen. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung oder eines Reiseschutzbuches.

A) Reiserücktrittskosten-Versicherung

(gemäß Teil A der Versicherungsbedingungen)

Wenn Sie von einer Reise vor Reiseantritt zurücktreten müssen, erstatten wir die vom Veranstalter in Rechnung gestellten Stornokosten. Versicherte Rücktrittsgründe wären u.a. eine unerwartete schwere Erkrankung, ein schwerer Unfall oder der Tod (auch von Angehörigen), eine unerwartete betriebsbedingte Kündigung des Arbeitsplatzes, Schäden am Eigentum durch z.B. Elementareignisse wie Feuer oder einen Wasserrohrbruch, der Bruch von Prothesen, die Lockerung von implantierten Gelenken.

B) Reiseabbruch-Versicherung

(gemäß Teil B der Versicherungsbedingungen)

Wird die Reise nach Reiseantritt aus versichertem Grund abgebrochen, ersetzt der Versicherer z.B. zusätzliche Rückreisekosten bzw. den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen.

C) Verspätungsschutz

Kommt es auf Grund der Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel zum verspäteten Reiseantritt werden etwaige Mehrkosten erstattet. Das Gleiche gilt für verspätet ausgeliefertes Reisegepäck.

Für **A, B, C** gilt: Bei Versicherungen mit Selbstbehalt sind 20 % des Schadens, mindestens € 25,-, selbst zu tragen.

D) Reisegepäck-Versicherung

Wenn Reisegepäck abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird, ersetzt der Versicherer den Schaden je nach Zeitwert der Sache bis zu € 2.000,- je Person.

E) Auslandsreisekranken-Versicherung

Bei Krankheit oder Unfall im Ausland erstattet der Versicherer Ihnen die Kosten für:

- Ambulante Behandlungen beim Arzt oder Zahnarzt, verschriebene Medikamente
- stationäre Behandlungen im Krankenhaus einschließlich Operationen
- Medizinisch sinnvolle Rücktransporte (auch Rettungsflüge)
- Überführung im Todesfall

F) Soforthilfe-Versicherung

- Weltweiter, rund um die Uhr verfügbarer Notruf-Service
- Erstattung von Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis max. € 5.000,-
- Organisation aller notwendigen Maßnahmen bei Krankheit und Unfall inkl. Kostenübernahmegarantie bis € 15.000,- gegenüber dem Krankenhaus

Amadeus-Komplett-Reiseschutzbuch

Inkludierte Leistungen siehe **A, B, C, D, E, F**

Reisepreis pro Person bis	Preis pro Person	
	mit 20% Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
500,00 €	59,00 €	69,00 €
1.000,00 €	98,00 €	105,00 €
1.500,00 €	126,00 €	138,00 €
2.000,00 €	156,00 €	177,00 €
2.500,00 €	175,00 €	195,00 €
3.000,00 €	199,00 €	225,00 €
3.500,00 €	239,00 €	259,00 €
4.000,00 €	279,00 €	305,00 €
5.000,00 €	315,00 €	355,00 €
6.000,00 €	380,00 €	429,00 €
7.000,00 €	445,00 €	499,00 €
8.000,00 €	460,00 €	539,00 €
9.000,00 €	499,00 €	599,00 €
10.000,00 €	549,00 €	659,00 €

Gültigkeit: 42 Tage, weltweit # = Mindestselbstbehalt € 25,- p.P.

Amadeus-Reise-Rücktrittskosten / Reiseabbruch-Versicherung

Inkludierte Leistungen siehe **A bzw. A, B, C**

Reisepreis pro Person bis	Basis-Reiseschutz		Comfort-Reiseschutz	
	Inkludierte Leistungen A	Inkludierte Leistungen A, B, C	Preis pro Person	
	mit 20% Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit 20% Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
500,00 €	28,00 €	31,00 €	31,00 €	37,00 €
1.000,00 €	47,00 €	57,00 €	55,00 €	65,00 €
1.500,00 €	69,00 €	82,00 €	82,00 €	95,00 €
2.000,00 €	94,00 €	108,00 €	105,00 €	125,00 €
2.500,00 €	106,00 €	129,00 €	119,00 €	145,00 €
3.000,00 €	129,00 €	159,00 €	145,00 €	175,00 €
3.500,00 €	159,00 €	189,00 €	175,00 €	209,00 €
4.000,00 €	199,00 €	225,00 €	215,00 €	249,00 €
5.000,00 €	229,00 €	269,00 €	259,00 €	299,00 €
6.000,00 €	274,00 €	329,00 €	299,00 €	365,00 €
7.000,00 €	319,00 €	385,00 €	359,00 €	425,00 €
8.000,00 €	359,00 €	425,00 €	399,00 €	469,00 €
9.000,00 €	399,00 €	465,00 €	439,00 €	500,00 €
10.000,00 €	435,00 €	519,00 €	479,00 €	569,00 €

Gültigkeit: 42 Tage, weltweit # = Mindestselbstbehalt € 25,- p.P.

KAERA

Industrie & Touristik Versicherungsmakler

KAERA Industrie- und Touristik
Versicherungsmakler GmbH
Tel.: +49 (0) 6172 99761-0
www.kaera-makler.de
info@kaera-makler.de

Versicherungsabschluss: Sofort nach Buchung der Reise möglich.

Abschlussfristen: Spätestens bis 30 Tage vor Reisebeginn. Sollten zwischen dem Tag der Buchung der Reise und dem Tag des Reiseantritts weniger als 30 Tage liegen, dann muss der Versicherungsabschluss spätestens am dritten Werktag nach dem Tag der Reisebuchung erfolgen.

Hinweis: Es gelten die Selbstbehalte gemäß den Versicherungsbedingungen. Das Amadeus-Komplett-Reiseschutzbuch kann für Schweizer Kunden nicht angeboten werden. Die hier aufgeführten Informationen geben den Versicherungsumfang und die Bedingungen nur beispielhaft wieder. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die jeweiligen Versicherungsbedingungen der BD24 Berlin Direkt Versicherung AG. In den Prämienforderungen ist die Versicherungssteuer in Höhe von 19% enthalten. Die kompletten Bedingungen sowie Schadenanzeigen erhalten Sie unter www.kaera-makler.de. Schadenabwicklungsbüro: KAERA Aktiengesellschaft, Leistungsabteilung, Industriestr. 4-6, 61440 Oberursel, www.kaera-ag.de.

Basis Reiserücktritts-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
KAERA Industrie- und Touristik
Versicherungsmakler GmbH
Risikoträger: BD24 Berlin Direkt Versicherung AG



Produkt:
Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Dieses Informationsblatt gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung und dient zu Ihrer Information. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiserücktrittskosten-Versicherung an. Mit dieser Versicherung schützen Sie sich vor finanziellen Risiken, die durch Nichtantritt einer Reise aus versicherten Gründen entstehen.



Was ist versichert?

- ✓ Sie können die Reise nicht antreten, weil Sie selbst oder eine Risikoperson beispielhaft von einer der folgenden Ereignisse betroffen sind:
 - ✓ Unerwarteter schwerer Erkrankung
 - ✓ schwere Unfallverletzung
 - ✓ Schwangerschaftskomplikationen
 - ✓ Schaden am Eigentum in Folge von Feuer, Explosion, Elementarereignissen
 - ✓ unerwarteter Beginn des FSJ oder des BFD
 - ✓ unerwarteter betriebsbedingte Kündigung eines Arbeitsverhältnisses
 - ✓ Bruch von Prothesen bzw. unerwartete Lockerung von implantierten Gelenken

Was ist versichert?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell, sie ist in Ihrem Versicherungsschein dokumentiert. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen



Was ist nicht versichert?

- ✗ Im Rahmen der Reiserücktrittskosten-Versicherung sind z.B. nicht mitversichert:
 - ✗ Erkrankungen, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Vertragsabschluss – Kontrolluntersuchungen ausgenommen – behandelt worden sind, soweit hierfür keine fachärztliche begründete Bestätigung der Reisefähigkeit bei Buchung vorliegt
 - ✗ Schäden, welche Sie vorsätzlich herbeiführen
 - ✗ Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war
 - ✗ Schäden durch Terrorakte



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Ihrem Versicherungsschutz müssen Sie z.B. folgendes beachten:
 - ! Ist die Versicherungssumme bei Eintritt des Versicherungsfalles niedriger als der Versicherungswert (Unterversicherung), haften wir nur nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zum Versicherungswert
 - ! In Tarifen mit einer Selbstbeteiligung ist diese zu berücksichtigen. Dann liegt Ihr Eigenanteil bei 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 € je Person/Objekt



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt je nach gebuchtem Tarif in Europa oder Weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände (z.B. Reisepreis), die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Jeder Schaden ist durch Belege, zum Teil durch Originalbelege, nachzuweisen. Bewahren Sie alle Belege sorgsam auf, da diese später zwecks Regulierung zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Bei einer Inanspruchnahme der Reiserücktrittskosten- Versicherung muss eine unverzügliche Stornierung der Reise dort erfolgen, wo die Reise gebucht wurde (z.B. Reiseveranstalter/ Reisebüro oder Gastgeber). Aufgrund Ihrer Stornierung wird eine Stornokostenrechnung erstellt, diese ist an uns weiterzuleiten.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag (die Versicherungsprämie) ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Dieser ist mit Erhalt des Versicherungsscheins zu zahlen. Der Betrag kann wahlweise per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto oder per Kreditkarte abgebucht werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Versicherungsbeträge rechtzeitig bezahlt haben.

Ihr Versicherungsschutz in der Reiserücktrittskosten-Versicherung beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrags, sofern die Zahlung rechtzeitig erfolgt ist. Der Versicherungsschutz endet für die Reisrücktrittskosten-Versicherung mit dem Antritt der versicherten Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.

Comfort Reiserücktritts-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

KAERA Industrie- und Touristik

Versicherungsmakler GmbH

Risikoträger: BD24 Berlin Direkt Versicherung AG

KAERA

Makler

Produkt:

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Reise-Abbruch-Versicherung

Dieses Informationsblatt gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung und dient zu Ihrer Information. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiserücktrittskosten-Versicherung an. Mit dieser Versicherung schützen Sie sich vor finanziellen Risiken, die durch Nichtantritt oder vorzeitiger Beendigung einer Reise aus versicherten Gründen entstehen.



Was ist versichert?

- ✓ Leistungen der Reiserücktritts-Versicherung: Sie können die Reise nicht antreten, weil Sie selbst oder eine Risikoperson beispielhaft von einer der folgenden Ereignisse betroffen sind:
 - ✓ Unerwarteter schwerer Erkrankung
 - ✓ schwere Unfallverletzung
 - ✓ Schwangerschaftskomplikationen
 - ✓ Schaden am Eigentum in Folge von Feuer, Explosion, Elementarereignissen
- ✓ Leistungen der Reise-Abbruch-Versicherung:
 - ✓ Sie müssen die Reise vorzeitig beenden, weil Sie selbst oder eine Risikoperson erkranken oder ein anderes versichertes Ereignis eintritt? Dann übernehmen wir den anteiligen Reisepreis für die gebuchte und nicht genutzte versicherte Reiseleistung vor Ort.
- ✓ Leistungen des Verspätungs-Schutzes:
 - ✓ bei der Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel von mindestens zwei Stunden Verspätung erstattet der Versicherer Mehrkosten der Hin- bzw Rückreise wenn Anschlussverkehrsmittel versäumt werden, in gebuchter Art.

Was ist versichert?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell, sie ist in Ihrem Versicherungsschein dokumentiert. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen



Was ist nicht versichert?

- ✗ Im Rahmen der Reiserücktrittskosten-Versicherung und der Reiseabbruch-Versicherung sind z.B. nicht mitversichert:
 - ✗ Erkrankungen, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Vertragsabschluss – Kontrolluntersuchungen ausgenommen – behandelt worden sind, soweit hierfür keine fachärztliche begründete Bestätigung der Reisefähigkeit bei Buchung vorliegt
 - ✗ Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war
 - ✗ Schäden durch Terrorakte
 - ✗ bei Schub einer chronischen psychischen Erkrankung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Ihrem Versicherungsschutz müssen Sie z.B. folgendes beachten:
 - ! Ist die Versicherungssumme bei Eintritt des Versicherungsfalles niedriger als der Versicherungswert (Unterversicherung), haften wir nur nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zum Versicherungswert
 - ! In Tarifen mit einer Selbstbeteiligung ist diese zu berücksichtigen. Dann liegt Ihr Eigenanteil bei 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 € je Person/Objekt
 - ! Gewisse Kostenpositionen (z.B. Mehrkosten der Hinreise oder Koste für notwendige und angemessene Verpflegung im Falle einer Verspätung) sind summenmäßig begrenzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt je nach gebuchtem Tarif in Europa oder Weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände (z.B. Reisepreis), die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Jeder Schaden ist durch Belege, zum Teil durch Originalbelege, nachzuweisen. Bewahren Sie alle Belege sorgsam auf, da diese später zwecks Regulierung zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Bei einer Inanspruchnahme der Reiserücktrittskosten- Versicherung muss eine unverzügliche Stornierung der Reise dort erfolgen, wo die Reise gebucht wurde (z.B. Reiseveranstalter/ Reisebüro oder Gastgeber). Aufgrund Ihrer Stornierung wird eine Stornokostenrechnung erstellt, diese ist an uns weiterzuleiten.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag (die Versicherungsprämie) ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Dieser ist mit Erhalt des Versicherungsscheins fällig. Der Betrag kann wahlweise per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto oder per Kreditkarte abgebucht werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Versicherungsbeträge rechtzeitig bezahlt haben.

Ihr Versicherungsschutz in der Reiserücktrittskosten-Versicherung beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrags und endet mit Antritt der Reise. Der Versicherungsschutz im Rahmen der Reiseabbruch-Versicherung beginnt frühestens mit dem Antritt der Reise und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens, wenn die Reise beendet wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.

Kompakt Reise-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

KAERA Industrie- und Touristik

Versicherungsmakler GmbH, Deutschland

Risikoträger: BD24 Berlin Direkt Versicherung AG

KAERA
Makler

Produkt:

Auslandsreisekranken-Versicherung,
Soforthilfe-Versicherung, Verspätungsschutz
Reisegepäck-Versicherung

Dieses Informationsblatt gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung und dient zu Ihrer Information. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Mit dem Komplett Reiseschutz schützen Sie sich vor finanziellen Risiken, wenn Sie während der Reise erkanken oder verunfallen oder Ihr Reisegepäck während der Reise beschädigt wird oder abhandenkommt.



Was ist versichert?

- ✓ Leistungen der Auslandsreisekranken- und Soforthilfe-Versicherung
 - ✓ Sie erkanken oder verunfallen während einer vorübergehenden Auslandsreise? Dann übernimmt der Versicherer die Kosten für die medizinisch notwendige Heilbehandlung.
 - ✓ Der Versicherer übernimmt die Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport aus dem Ausland zurück an Ihren ständigen Wohnsitz oder in das von dort nächstreichbare geeignete Krankenhaus.
- ✓ Leistungen der Reisegepäck-Versicherung
 - ✓ Wird Ihr Gepäck auf einer Reise in Folge einer Straftat, eines Unfalls eines Transportmittels oder eines Elementarereignisses bzw. Feuer beschädigt oder kommt es abhanden? Dann erstatten wir Ihnen den Zeitwert bzw. die erforderlichen Reparaturkosten.
 - ✓ Erreicht Ihr Gepäck erst einen Tag nach Ihnen den Bestimmungsort? Dann erstatten wir die Auslagen für Ersatzkäufe bis zu 500 € je Versicherungsfall.
- ✓ Leistungen des Verspätungs-Schutz:
 - ✓ bei der Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel von mindestens zwei Stunden Verspätung erstattet der Versicherer Mehrkosten der Hin- bzw. Rückreise wenn Anschlussverkehrsmittel versäumt werden, in gebuchter Art.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Im Rahmen der Reisegepäck-Versicherung:
 - ✗ Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zwischen 22:00 und 06:00 Uhr.
- ✗ Im Rahmen der Auslandsreisekranken-Versicherung:
 - ✗ Heilbehandlungen, die der Grund für den Reiseantritt waren.
- ✗ Im Rahmen der Reiseunfall-Versicherung:
 - ✗ Unfälle in ursächlichem Zusammenhang mit Luftfahrtzeugen oder beim Fallschirmspringen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Im Rahmen der Reisegepäck-Versicherung
 - ! Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente, EDV-Geräte und Software.
 - ! Schäden durch Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehen-lassen oder verlieren.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In der Auslandsreisekrankenversicherung besteht Versicherungsschutz je nach gebuchtem Tarif in Europa oder weltweit.
Nicht als Ausland gilt die Bundesrepublik Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden zu mindern. Jeder Schaden ist durch Belege, zum Teil durch Originalbelege, nachzuweisen. Bewahren Sie alle Belege sorgsam auf, da diese später zwecks Regulierung zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls hat die versicherte Person im Rahmen der Soforthilfe-Versicherung unverzüglich mit der Notrufzentrale Kontakt aufzunehmen.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Der Versicherungsvertrag ist mit Erhalt des Versicherungsscheins gültig. Der Betrag kann wahlweise per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto oder per Kreditkarte abgebucht werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Versicherungsbeträge rechtzeitig bezahlt haben.

Der Versicherungsschutz im Rahmen der Reisegepäck-Versicherung beginnt frühestens mit dem Antritt der Reise und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens, wenn die Reise beendet wird.

Ihr Versicherungsschutz in der Auslandsreise-Krankenversicherung und dem Soforthilfe-Schutz beginnt mit Grenzübertritt ins Ausland. Er besteht je nach gebuchtem Tarif für max. 42 Tage. Der Versicherungsschutz endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Grenzüberschreitung ins Inland.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.

Komplett Reise-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

KAERA Industrie- und Touristik

Versicherungsmakler GmbH

Risikoträger: BD24 Berlin Direkt Versicherung AG



Produkt:

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, Reise-Abbruch-Versicherung, Auslandsreisekranken-Versicherung inkl. Soforthilfe, Reisegepäck-Versicherung, Verspätungs-Schutz

Dieses Informationsblatt gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung und dient zu Ihrer Information. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Mit dem Komplett Reiseschutz schützen Sie sich vor finanziellen Risiken, die durch Nichtantritt oder vorzeitiger Beendigung einer Reise aus versicherten Gründen entstehen; wenn Sie während der Reise erkanken oder verunfallen; wenn Ihr Reisegepäck während der Reise beschädigt wird oder abhandenkommt.



Was ist versichert?

- ✓ Leistungen der Reiserücktritts-Versicherung: Sie können die Reise nicht antreten, weil Sie selbst oder eine Risikoperson beispielhaft von einer der folgenden Ereignisse betroffen sind:
 - ✓ Unerwarteter schwerer Erkrankung
 - ✓ schwere Unfallverletzung
 - ✓ Schwangerschaftskomplikationen
 - ✓ Schaden am Eigentum in Folge von Feuer, Explosion, Elementarereignissen
- ✓ Leistungen der Reise-Abbruch-Versicherung:
 - ✓ Sie müssen die Reise vorzeitig beenden, weil Sie selbst oder eine Risikoperson erkanken oder ein anderes versichertes Ereignis eintritt? Dann übernehmen wir den anteiligen Reisepreis für die gebuchte und nicht genutzte versicherte Reiseleistung vor Ort.
- ✓ Leistungen des Verspätungs-Schutz:
 - ✓ bei der Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel von mindestens zwei Stunden Verspätung erstattet der Versicherer Mehrkosten der Hin- bzw. Rückreise wenn Anschlussverkehrsmittel versäumt werden, in gebuchter Art.
- ✓ Leistungen der Auslandsreisekranken-Versicherung
 - ✓ Sie erkanken oder verunfallen während einer vorübergehenden Auslandsreise? Dann übernimmt der Versicherer die Kosten für die medizinisch notwendige Heilbehandlung.
 - ✓ Der Versicherer übernimmt die Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport aus dem Ausland zurück an Ihren ständigen Wohnsitz oder in das von dort nächstreichbare geeignete Krankenhaus.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Im Rahmen der Reiserücktrittskosten-Versicherung und der Reiseabbruch-Versicherung sind z.B. nicht mitversichert:
 - ✗ Schäden aufgrund von kriegerischen Ereignissen oder Pandemien
 - ✗ Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war
- ✗ Im Rahmen der Reisegepäck-Versicherung:
 - ✗ Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zwischen 22:00 und 06:00 Uhr.
- ✗ Im Rahmen der Auslandsreisekranken-Versicherung:
 - ✗ Heilbehandlungen, die der Grund für den Reiseantritt waren.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Im Rahmen der Reiserücktritts-Versicherung
 - ! Ist die Versicherungssumme bei Eintritt des Versicherungsfalles niedriger als der Versicherungswert (Unterversicherung), haften wir nur nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zum Versicherungswert
 - ! In Tarifen mit einer Selbstbeteiligung ist diese zu berücksichtigen. Dann liegt Ihr Eigenanteil bei 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 € je Person/Objekt
- ! Im Rahmen der Reiseabbruch-Versicherung und des Verspätungs-Schutz
 - ! Gewisse Kostenpositionen (z.B. Mehrkosten der Hinreise oder Kosten für notwendige und angemessene Verpflegung im Falle einer Verspätung) sind summenmäßig begrenzt.



- ✓ Leistungen der Reisegepäck-Versicherung
- ✓ Wird Ihr Gepäck auf einer Reise in Folge einer Straftat, eines Unfalls eines Transportmittels oder eines Elementarereignisses bzw. Feuer beschädigt oder kommt es abhanden? Dann erstatten wir Ihnen den Zeitwert bzw. die erforderlichen Reparaturkosten.
- ✓ Erreicht Ihr Gepäck erst einen Tag nach Ihnen den Bestimmungsort? Dann erstatten wir die Auslagen für Ersatzkäufe bis zu 500 € je Versicherungsfall.



- ! Im Rahmen der Reisegepäck-Versicherung
 - ! Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente, EDV-Geräte und Software.
 - ! Schäden durch Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehen-lassen oder verlieren.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz im Rahmen der Reiserücktritts-Versicherung gilt je nach gebuchtem Tarif in Europa oder weltweit. In der Auslandsreisekrankenversicherung besteht Versicherungsschutz je nach gebuchtem Tarif in Europa oder weltweit. Nicht als Ausland gilt die Bundesrepublik Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände (z.B. Reisepreis), die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Jeder Schaden ist durch Belege, zum Teil durch Originalbelege, nachzuweisen. Bewahren Sie alle Belege sorgsam auf, da diese später zwecks Regulierung zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Bei einer Inanspruchnahme der Reiserücktrittskosten- Versicherung muss eine unverzügliche Stornierung der Reise dort erfolgen, wo die Reise gebucht wurde (z.B. Reiseveranstalter/ Reisebüro oder Gastgeber). Aufgrund Ihrer Stornierung wird eine Stornokostenrechnung erstellt, diese ist an uns weiterzuleiten.



Wann und wie zahle ich?

Der Gesamtpreis ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Versicherungsbeträge rechtzeitig bezahlt haben.

Ihr Versicherungsschutz in der Reiserücktrittskosten-Versicherung beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrags und endet mit Antritt der Reise. Der Versicherungsschutz im Rahmen der Reiseabbruch-Versicherung, der Reisegepäck-Versicherung, beginnt frühestens mit dem Antritt der Reise und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens, wenn die Reise beendet wird. Ihr Versicherungsschutz in der Auslandsreise-Krankenversicherung und dem Soforthilfe-Schutz beginnt mit Grenzübertritt ins Ausland. Er besteht für die ersten 42 Tage (maximale Dauer des Versicherungsschutzes) jeder Auslandsreise die innerhalb des Versicherungsjahres angetreten wird. Der Versicherungsschutz endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Grenzüberschreitung ins Inland.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.